

Existenz verlieren wird, daß der Winger in fast allen Bezirken verarmen muß, und Noth und Hunger dort einzziehen, wo jetzt der größte Fleiß das bescheidenste Auskommen sichert.

Selbst England, die gepriesene Heimath des Freihandels, besteuert fremden Wein mit 5 Schilling 6 d. pr. Gallon, oder 33 fr. pr. Flasche, ohne daß es einen eigenen Weinbau zu schützen hat. Warum nehmen unsere Gegner nicht auch in dieser Rücksicht von England den Maßstab, da die vorhandenen diesseitigen Umstände denselben vollkommen gut heißen?

Bei der Schwäche und unerhörten Einseitigkeit ihrer Erörterungen fürchten wir zwar nicht, daß die gesetzgebenden Körper solchen rückwärtslosten Zumuthungen viel Gehör geben werden, gleichwohl müssen wir es aber für eine dringende Nothwendigkeit erklären, daß der deutsche Weinbau nichts verläume, seine Interessen bei der Feststellung des Zolltarifs geltend zu machen.

Der unterzeichnete Ausschuß des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit hält es für eine ihm übertragene Pflicht, sich an alle Weinproduzenten des Vaterlandes zu wenden, um sie zur Vertretung ihrer Anliegen aufzufordern, und erklärt sich hienüt bereit, alle gerechten Wünsche und Anforderungen geeigneten Orts zu bevorzugen.

Frankfurt a. M. den 30. Nov. 1848.

Der Ausschuß des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit.

Mit Rücksicht auf vorstehende Ansprache an die Weingärtner Deutschlands, welche mir durch die Centralstelle für Handel und Gewerbe zugekommen ist, ersuche ich die Herren Schultheissen sämtlicher weinproduzierender Orte des hiesigen Bezirkes ihre weinbergbesitzenden Einwohner von dem ihnen drohenden Verlust in Kenntniß setzen und sie zu Abwendung desselben auffordern zu wollen, möglichst zahlreich gegen die Verminderung des Einfuhrzollses von fremden Weinen zu protestiren, und mir diese Proteste zur Weiterbeförderung zuzusenden.

Schorndorf, im Dezbr. 1848.

Zed.

Gedruckt und verlegt von C. F. Meyer, verantwortlichem Redakteur.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 28. Dezember 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	11	—	—	—	—	—
" Dinkel alt	5	12	4	52	4	18
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt	3	32	3	26	3	—
" Haber neu	—	—	—	—	—	—
" Roggen	7	44	7	28	7	12
" Gerste	6	—	—	—	—	—
" Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Waizen	1	12	1	6	—	—
" Einforn	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	1	—	—	56	—	—
" Erbsen	1	12	1	6	1	—
" Linsen	1	16	1	8	1	—
" Wicken	—	42	—	38	—	32
" Weckfr.	—	54	—	50	—	40
" Erbbohne	—	52	—	48	—	44

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8. Pfund Kernenbrod	18 kr.
Gewicht eines Kreuzerwefen	8 1/2 Lot.
1 Pfund Ochsenfleisch	9 fr.
" Rindfleisch	8 fr.
" Kalbfleisch	8 fr.
" Schweinefleisch, abgezogen	10 fr.
" ditte unabgezogen	11 fr.

Steinenberg.

Haus- und Garten-Verkauf.

Da der am 2. Oktober d. J. vorgenommene Verkauf des Kaufmann Velarjus'schen Anwesens dahier, nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat, so kommt solches am

Dienstag, den 16 Januar 1849

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier zum zweitenmal in Ausstrich. Solches besteht in einem zweistöckigen, solid gebauten Wohnhaus mit Scheuerwerk und gewölbtem Keller unter Einem Dach, in welchem seit mehreren Jahren das Kaufmanns-Gewerbe betrieben wird, und 1 B. 11 1/2 M. Garten beim Haus.

Auswärtige Kaufliebhaber wollen sich über ihr Vermögen und Prädikat durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit ausweisen.

Den 15. Dezember 1848.

Gemeinderath.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 2.

Freitag den 5. Januar

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb jährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Am Samstag den 13. d. wird eine Amts Versammlung dahier abgehalten und mit den Verhandlungen präcis 8 1/2 Uhr begonnen werden, wobei sich sämtliche Ortsvorsteher und von Schorndorf 4, Winterbach 2, Beutelsbach 1, Oberurbach 1, Geratstetten 1, Schnaitz 1 weitere Deputirte einfinden wollen.

Zur Verabhandlung und Beschlusnahme kommen folgende Gegenstände:

1) Beschlusnahme über Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Amts Versammlung in Folge der Ministerial-Verfügung vom 23. Juni v. J.

Wird solche wie wahrscheinlich ist, beschlossen, so wird öffentliche Sitzung Morgens 9 Uhr beginnen

2) mit Publication der Amtspfleg Rechnung von 1847/48, und
3) eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Amtspflegers vom 1. Juli 1848 bis 12. Januar 1849 und des Cassenzustandes. Hierauf findet

4) die Wahl der Mitglieder des Rekrutirungsraths statt,
5) wird ein Projekt der Amtsvergleichungskosten pr. 1847/48 vorgelegt, um die erforderliche Umlage beschließen zu können, sodann

6) Publication der Verhandlungen des Amtsversammlungsausschusses,
7) Beschlusnahme wegen Wiederbesetzung der erledigten Kammergerichte, und
8) über die Bitte des Tagelöhners Krapf in Bayersdorf wegen Uebernahme von Kurkosten,

9) ferner über das Gesuch des gemeinschaftlichen Amtes in Bayersdorf, wegen Uebernahme eines verwahrlosten Kindes auf Rechnung der Amts-Corporation,

10) werden die neuesten Verhandlungen mit den benachbarten Oberämtern wegen Einlieferens vorstehender Welter verhandelt werden,

11) Bitte des hiesigen Volksvereins um Errichtung einer Oberamtsleibkaffe.

Den 2. Januar 1849.

A. Oberamt, Schrölin.

Amthche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelsberg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen finden aus den Staatswaldungen gen. Reviers folgende Holzverkäufe statt und zwar:

den 9. und 10. Jan. in Wangen im Lamm Scheidholz aus der Oberwälder Hut —

116 E tannen Sägholz, 31 Klafter eichene

Scheiter, 2 Klafter eichene Prügel, 10 Klafter buchene Scheiter, 12 Klafter buchene Prügel, 8 Klafter birkenne Scheiter, 2 Klafter birkenne Prügel, 2 Klafter erlene Scheiter, 5 Kl. erlene Prügel, 7 Klafter tannene Scheiter, 8 Klafter hartes und 2 Klafter weiches Abfallholz, 165 Stk buchene und ca. 2850 Stk Abfallwellen, diese zum Theil auf Haufen liegend.

Den 11., 12. und 13. Januar in Breech Scheidholz aus der Hundsholzer Hut 204 E richen Stammholz, 2037 E tannen Sägh.

und 9766 E' tannen Bauholz, 167 Stük Nadelholz, und 303 Stük geringe Hopsenstangen, 675 Stük starke und 880 Stük geringe Bohnenstücken, 660 Stük Baumstäbe, 1 Klasten eichene Scheiter, 1 Klasten eichene Prügel, 6 Klasten buchene Scheiter, 2 Klasten buchene Prügel, 86 Klasten tannene Scheiter, 8 Klasten tannene Prügel, 6 Klasten weiches Abfallholz, 100 Stük buchene, und 754 Stük Abfallwellen.

Den 16. und 17. Januar Nachmittags in Dunsdberg

189 E' buchen Stammholz, 1570 E' tannen Säg- und 700 E' tannen Bauholz, 103 St. Nadelholzstangen, 96 St. starke u. 246 St. geringe Hopsenstangen, 215 Stük starke und 275 Stük geringe Bohnenstücken, 192 Stük Baumstäbe, 1 Klasten eichene Prügel, 14 Klasten buchene Scheiter, 17 Klasten buchene Prügel, 1 Klasten aspene Scheiter, 35 Klasten tannene Scheiter, 3 Klasten tannene Prügel, 1 Klasten harkes und 3 Klasten weiches Abfallholz, 1 Klasten harkes und 3 Klasten weiches Stockholz, 68 Stük eichene, 1400 Stük buchene und 1400 Stük Abfallwellen.

Den 17. Januar Vermittags in Oberberken aus dem Schlag Fehndöbele C

3232 E' tannen Säg- und 900 E' tannen Bauholz, 14 Klasten buchene Scheiter, 5 Kl. buchene Prügel, 3 Klasten tannene Scheiter, 4 Klasten tannene Astprügel, 7 Klasten weiches Abfallholz, 500 Stük buchene und 100 Stük Abfallwellen.

Den 18. und 19. Januar in Oberberken

Scheidholz aus der Unterberker Hut -- 35 Klasten eichene Scheiter, 16 Klasten eichene Prügel, 18 Klasten buchene Scheiter, 18 Kl. buchene Prügel, 17 Klasten birchene Scheiter, 9 Klasten birchene Prügel, 5 Klasten erlene Scheiter, 11 Klasten erlene Prügel, 1 Klasten aspene Scheiter, 2 Klasten tannene Scheiter, 1 Klasten forchene Scheiter, 14 Klasten weiches Abfallholz, 800 Stük buchene, 83 Stük birchene, 100 erlene und 3800 Stük Abfallwellen.

Den 20. Januar in Vörlingen

Scheidholz aus der Vörlinger Hut -- 462 E' tannen Sägholz, 2 Klasten buchene Scheiter, 72 Klasten tannene Scheiter, 5 Kl. weiches Abfallholz.

Die Orts- Vorsteher wollen Vorstehendes gehörig bekannt machen lassen.

Den 2. Januar 1848.

Königl. Forstamt, Urkull.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantsache

- 1) des Gustav Friedrich Scherer, Schulmeisters in Weiler, am Montag den 29. Januar 1849 auf dem Rathhaus zu Weiler,
- 2) des Michael Kolb, emwichenen Bäckers in Weiler, am Mittwoch den 31. Januar 1849 auf dem Rathhaus in Weiler,
- 3) des Daniel Schaal, Bauers in Haubersbrunn, am Donnerstag den 1. Februar 1849 auf dem Rathhaus in Haubersbrunn.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen je Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlassvergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Massebestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 31. Dezember 1848.
Königl. Oberamts Gericht,
Oberamtsrichter Weiel.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach aufgeführten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantsache

- 1) des Matthäus Friedrich Hofmeister, Tagelöhners in Weiler am Mittwoch den 17. Januar 1849

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Weiler
2.) des Gottlieb Schloß, Weingärtners in Weiler am
Donnerstag den 18. Januar 1849

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Weiler,
3.) des vermaligen Waldschützen Carl Luz in Winterbach am
Freitag den 19. Januar 1849

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Winterbach.
4.) des Michael Halm, Heim. G. + Tagelöhners in Baltmannsweiler am
Montag, den 22. Januar 1849

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Baltmannsweiler,
5.) des jung Heinrich Halm, Bauers in Baltmannsweiler, am
Montag den 22. Januar 1849

Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus in Baltmannsweiler,
6.) des Johannes Munk, + Weingärtners in Schorndorf, am
Dienstag den 23. Januar 1849

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Schorndorf,
7.) des Mathäus Hg, Webers in Hebsack, am
Donnerstag, den 25. Januar 1849

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Hebsack.
Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen und zur gen. Stunde auf dem betr. Rathhaus entweder persönlich oder durch rechtsgörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlass-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung

der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.
Den 14. Dezember 1848.
Königl. Oberamts-Gericht,
Oberamtsrichter Weiel.

Privat-Anzeigen.

Mudersberg.

Ich weiß nicht warum der hiesige Schultheiß, mit welchem in freundlicher Beziehung zu bleiben mein eifrigstes Streben war, ohne allen Grund mir wehe zu thun sucht. Es ist mir nie lieb gewesen, wenn mir ein Sieg zu leicht gemacht wurde, und in diesem Fall befinde ich mich jetzt. Im hiesigen Taufbuch stehen von No. 170 bis 178 neun Kinder, und unter diesen ist das dritte ehelich und heißt Mesina, die Andern sind unehelich. Es ist wahr, daß am 4. Dez. zwei Kinder geboren sind, ein eheliches und ein uneheliches. Das Letztere steht im Taufbuch vor dem Erstern; sie wurden zu gleicher Zeit zur Taufe anameldet. Mein Freund Büttle sucht durch sein Thun die finstern Mächte des Preletariats gegen mich heraus zu beschwören. Dief sollte er nicht thun, besonders mir nicht thun, da ich zu jeder Zeit geneigt gewesen wäre ihn mit Leib und Leben zu beschützen.
Jakob Weiel.

Erwiedernug.

Nachdem dem Fortschrittsfreunde auf dessen Anfrage in No. 98. dieses Blattes bis heute keine Antwort erteilt worden, so möge demselben zur Veruhigung Folgendes dienen:
«Daß der Unterzeichnete auf die von G. M. Arnold in No. 64 d. B. ausgestellten Drohung, mich in Betreff des gegen ihn in No. 65 gelieferten Beweises gerichtlich zu belangen, selches wirklich gethan, jedoch Seitens des K. Oberamtsgerichtes nicht nur nicht vorgeladen worden bin, sondern daß Arnold mit seiner mutwilligen Klage von der betreffenden Behörde einfach abgewiesen wurde. —

Dem ungeduldigen Fortschrittsfreunde diene ferner zur weiteren Veruhigung, daß Arnold auf seine mißlungene Klage hin, noch am gleichen Tage die Hand zur Versöhnung mit antrug. Ich nahm keinen Anstand, seinem Wunsch zu entsprechen, in so fern die angebotene Versöhnung aus reinem Herzen hervorgegangen, und dabei sein Verbleiben hat, worüber ich mich nur im wohlverstandenen Interesse des Arnold freuen kann. Indessen

springt es von selbst in die Augen, nach dem von mir in No. 63 gegebenen Inzerats, welchen Werth die Deffentlichkeit und Presfirtheit auf dem gesellichen Wege habe, ubriens will ich mich auf's feierlichste verwahrt haben, das mich zur Einsendung des Inzerats in No. 63 lediglich kein anderes Motiv leitete, als nur innere Pflicht, und ich glaube, wahrend meiner 15jahrigen Periode als Gemeinderath oft genug bewiesen zu haben, gegen so viele Gesellichkeiten gekampft und geeifert zu haben, und das ich — statt unterstutzt — nicht nur gehasst und verlamdet, sondern auch oft auf eine heillose Weise chikanirt worden bin, und zwar auf eine solche Art, das am Ende nicht nur mir, sondern noch 4 rechtlichen Mannern des Gemeinderaths die Resignation mit den Worten zur Ausflucht dienten: „Neben solchen . . . Gemeinderathen konnen wir Ehre halber nicht sitzen und verbleiben.“

Ich hoffe also, weil ich bisher weder im Guten noch Erhalten auch mit vielen unseeligen Klagen keinen Zweck erreichte, durch den in No. 63 d. M. gelieferten Beweis das letzte Mittel ergriff, der Wahrheit das Wort gesprochen zu haben und aufzuwecken.

Sollte ich gegen Erwarten ferner noch veranlaßt werden, solche uble Beispiele in dieses Blatt einrucken zu lassen, so ersuche ich, das die Drohungen wegen Luge und uberhaupt derartige Annahmen unterbleiben, damit nicht nur der Fortschrittsfreund sowohl, als auch ich von den muthwillig gemachten Muehen verschont bleiben, und das Publikum nicht mehr angelogen wird.

S p e c h t.

Mannichfaltiges.

Am 27. vorigen Monats war eine groe Versammlung im Ohsen vom Volks- und Handwerker-Verein und andern Bezirksangehorigen. Sie war gekommen, den Abgeordneten Dr. Tafel zu horen, der in bundigem, klarem Vortrage einen Abriss der bisherigen Geschichte des Parlaments gab, und nachwies, welche Umstande eine gedeibliche, und namentlich durchgreifende Thätigkeit desselben sehr haufig verhindert haben trotz der angestregten Bemuehungen seine Mitglieder in vorbereitenden Parthei- und ordentlichen Sitzungen

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

und in der Erforschung der Wunsche der verschiedenen Partheien des Gesamtwaerlandes in den Zeitungen.

Zum Schluß des Jahres seyen nun doch Grundrechte in's Leben getreten, wie sie kein anderes Volk aufzuweisen habe, worauf hauptsächlich die osterreichischen Abgeordneten hingedraengt hatten, weil sie glaubten, darin eine kraeftige, geselliche Waffe zu bekommen, um in ihrem engeren Vaterlande die Uebergriffe der rohen Kulturdisciplin zu bekampfen.

Er ersuchte deshalb wiederholt um kraeftige Unterstutzung des Parlaments in der naechsten Zeit, wo die Frage ueber das Oberhaupt, und naecher die wichtigsten materiellen Fragen, Handel, Gewerbe, Zolle &c. betreffend zur Entscheidung gelangten muessen. Hier gehen die Ansichten, Wuensche und Berechnungen noch weiter auseinander als in politischen Dingen.

Noch wies er darauf hin, wie die letzte Seite des Hauses, zu der er gehore, stets auf Ersparnisse im Staatshaushalte gedrungen habe; sehr haeufig aber von der Mehrheit ueberstimmt werden sey.

Als er geschlossen, drueckte die Versammlung ihm ihren lebhaften Dank aus theils fuer diese Mittheilungen, theils fuer seine zahlreichen Berichte an den Volks- und Handwerkerverein seit dem Beginn der Verhandlungen.

Was noch weiter in der Versammlung zur Sprache kam, und zu lebhafterer Verhandlung Veranlassung gab, wird bei einer andern Gelegenheit mitgetheilt werden.

Schorndorf.

Frucht Preise am 2. Januar 1849.

1 Scheffel Kernen	11 fl. 12 kr.
Kornhaus Inspektor, Pfleiderer.	
Brod- und Fleisch-Taxe.	
8 Pfund Kernbrod	20 kr.
Gewicht eines Kreuzerweken	8 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	9 kr.
„ Rindfleisch	8 kr.
„ Kalbfleisch	8 kr.
„ Schweinefleisch, abgezogen	10 kr.
„ ditto	unabgezogen 11 kr.

Berichtigung.

In No. 1 d. M. S. 33. 4 sollte es heißen: „Denn mit Gewalt laßt sich der Herr nichts rauben.“

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 3.

Dienstag den 9. Januar

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentl. zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 88 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Amliche Bekanntmachungen.

Brunbach.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschaft des weild. Friedrich Knödler, gewesenen Weinjämers dabier mit Sicherheit vertheilen zu können, werden die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen bei dem Schultheißnamt anzumelden.

Den 4. Januar 1849.

Waisengericht.

Wilsdorf.

Holzverkauf.

Am Freitag, den 12. dieß, Nachmittags 1 Uhr kommen in dem gutsherrschaftl. Walde

- 90 Altr. buchene Scheiter und
- 35 — buchene Prügel

zum öffentl. Verkaufe.

Den 5. Januar 1849.

Freiherrl. v. Holzsches Rentamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Musenm.

Am nächsten Freitag den 12. Januar findet ein *Tanzcäso* statt; die Mitglieder werden eingeladen, zahlreich zu erscheinen. Anfang um 7 Uhr.

Der Vorstand Schnurrer.

Schorndorf.

Volksverein

nächsten Mittwoch den 10. d. M. Abends 6 Uhr im Waldhorn. Tagesordnung: 1) Bezirkspar- und Leibkasse. 2) Festgaben. 3) Zuschrift aus Frankfurt nebst 100 Exemplaren der Grundrechte.

Schorndorf.

Getränke-Anerbieten.

Da ich noch im Besit von ziemlichem Getränke-Vorrath bin und solchen in Waide zu verkaufen wüensche, so gebe ich auch in kleinen Quantitäten davon ab, und zwar:

neuen Wein pr. Ami 1 fl. 24 kr.

1847r Wein „ 1 fl.

1847r Most „ 45 kr.

verzüglichen Treber-Prannwein pr. Waas 30 kr., den Schoppen zu 8 kr. außer dem Haus, Kirchengest die Waas zu 1 fl., pr. Schoppen 15 kr.

Et habet hiezu ladet bestlich ein

Friedrich Durr, Bierbrauer.

Mannichfaltiges.

Die Nationalversammlung zu Frankfurt hat nunmehr nach zweimaliger Durchberathung folgende Resolte für das deutsche Volk beschlossen; die nun nachdem der Reichsverweser dieselben verkündet hat für jeden Deutschen vollkommene Giltigkeit haben.

Artikel I.

§. 1. Das deutsche Volk besteht aus dem Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden. §. 2. Jeder Deutsche hat das